

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Bewerben können sich gemeinnützige Initiativen wie z.B. Vereine, Stiftungen und Organisationen gemeinsam mit einer Stadt oder Kommune.

Gesucht werden bestehende Projekte im Bereich des ehrenamtlichen Engagements, die Menschen in außergewöhnlichen Situationen unterstützen. Insbesondere im Fokus stehen dabei ehrenamtliches Engagement, das bei der herausfordernden Corona-Pandemie und/oder bei der Flutkatastrophe Hilfe geleistet hat. Das Engagement sollte schnell und unbürokratische Hilfe leisten und ein Leuchtturmprojekt für andere sein. Kreative Lösungen und neuen Ideen kommt eine besondere Bedeutung zu.

2. Die Bewerbungsunterlagen können ausschließlich online auf der Homepage der Stiftung unter www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis2022 ausgefüllt werden. Sie dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
3. Folgende Unterlagen müssen online eingereicht werden (bitte sehen Sie von einem Versand per Post ab):
 - a. Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen.
 - b. Max. fünf Visualisierungen/Bilder (inkl. Nutzungsrechte) die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen.
4. Die Bewerbungen werden der Jury zur Verfügung gestellt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die Bewerbungen zu veröffentlichen.

B. Einzureichende Unterlagen

Reichen Sie Ihre Bewerbung nebst Anlage bitte ausschließlich online (www.stiftungspreis2022@lebendige-stadt.de) ein.

C. Einsendung der Unterlagen

Einsendeschluss ist der **31. März 2022**.

D. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden intensiv von der Stiftung „Lebendigen Stadt“ vorgeprüft und es wird eine Vorauswahl für die Jury vorgenommen. Die besten Bewerbungen werden einer unabhängigen Jury vorgelegt.
2. Die Jury tritt im Sommer 2022 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.
3. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe haben.

4. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Ort und Termin der Verleihungsfeier werden noch bekannt gegeben. Einladungen und Präsentationsvorgaben gehen den Preisträgern zeitgerecht zu.

Hamburg, im Januar 2022

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“